



Zur Eindeutigkeit von Tarifverträgen...

Veröffentlichung: 27. August 2025

oder was es zum IT-Tool für den TV Entlastung, Modell 1 noch zu wissen gibt...

Seit Januar ist das IT-Tool zur automatisierten schichtgenauen Erfassung von Belastungssituationen für die Modell 1-Bereiche aktiv. Das IT-Tool erkennt die Belastungssituationen so, wie der Arbeitgeberverband der Unikliniken (AdUK) den TV E interpretiert. Der AdUK hat seine Interpretation der Regelungen für Modell 1 in einem „Auslegungspapier“ festgehalten.

Über die Monate sind so einige Diskussionspunkte zusammengekommen, die wir anders sehen als der AdUK. Innerhalb unserer TV E-Tarifkommission NRW hat sich daraufhin eine Arbeitsgruppe mit Beschäftigten von allen 6 Unikliniken gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat zu den im AdUK-„Auslegungspapier“ benannten Diskussionspunkten unsere gewerkschaftliche Position erarbeitet und ist mit dem AdUK dazu ins Gespräch gegangen. Bisher konnte es aber noch nicht zu einer Klärung kommen.

**Deswegen empfehlen wir weiterhin:
dokumentiere vorerst auch selbst manuell!
Vorlagen dafür findest du auf unserer Homepage.**

Für je **7 Belastungssituationen** steht dir ein zusätzlicher freier Tag zu. Du dokumentierst manuell und stellst fest, dass **im ESS** weniger **Entlastungstage** stehen als deiner manuellen Dokumentation nach stehen müssten?

Gehe mit deiner Leitung ins Gespräch: bei ihr kannst du die Anzahl deiner generierten Belastungssituationen erfragen. **Manche Diskrepanzen lassen sich erklären**, z.B. falls ein Dienstaustausch noch im SAP nachgetragen wurde.

Du hast **Fragen zu speziellen Situationen in deinem Bereich**? Melde dich bei uns! In Zusammenarbeit mit dem Personalrat kommen wir gerne zu dir ins Team und schauen zusammen auf die Regelungen für deinen Bereich.

Du hast manuell dokumentiert und stellst fest: bei mir wurden nicht alle Belastungssituationen erfasst und damit der **TV E nicht richtig eingehalten**? Du kannst **deinen Anspruch sichern und eine Geltendmachung schreiben**. Im angehängten Flyer kannst du lesen wie das geht. Melde dich bei uns oder dem Personalrat, wenn du Hilfe brauchst.



Viele weitere Infos gibt es unter dem UKM ver.di-Infokanal!
Bei WhatsApp, Telegram oder auch auf Instagram unter **verdi_ukm**!

Anzahl der
BELASTUNGSSITUATIONEN
in deiner manuellen
Dokumentation

___ : 7 =

Anzahl an
ENTLASTUNGSTAGEN
im ESS

Save the Date



- > **Start Forderungsbefragung TV-L**
ab 01.09.25
- > **Krankenhaus im Kriegsfall: wie das Gesundheitssystem schon heute militarisiert wird**
01.09.25 u.a. online – Link auf Anfrage
- > **Betriebsgruppentreffen**
Mittwoch, 24.09.25
um 16 Uhr in der Domagkstr. 14
- > **Tarifbotschafter*in für die kommende TV-L-Runde werden**
ab sofort unter:
<https://meine.verdi.de/kampagnen/9409cf37-fac1-43dc-8d48-0bbe8500ac6c>
- > **Widersetzen gegen die Neugründung der AfD-Jugend**
29./30.11.2025 in Gießen

Die Vertrauensleute der Gewerkschaft ver.di treffen sich an jedem 4. Mittwoch eines Monats. Bei Interesse und/oder Fragen kannst du gerne vorbeikommen oder schreib uns eine E-Mail. Wir freuen uns auf dich!



Instagram



Betriebsgruppe

Besucht und kontaktiert uns auf:



[verdi_ukm](https://www.verdi_ukm.de)



<http://www.vlukm.blog.muenster.org/>



verdi.Betriebsgruppe@ukmuenster.de

Herausgeber und Ansprechpartner:

Elisabeth Auge Tel.: 55954, Sophie Brockmann, Bettina Liedtke, Marius Funk
Impressum: V.i.S.d.P.: Jutta Schultz
Geschäftsführerin des ver.di. Bezirks Münsterland

TV-E: Wortlaut statt Willkür!

Keine Auslegung nach Gutdünken – Tarifverträge gelten, wie sie geschrieben sind.

Die Tarfkommission (TK UKs NRW) hat festgestellt, dass der Arbeitgeber wiederholt eine tarifwidrige Umsetzung des Modells 1 im TVE vornimmt.

Ver.di hat versucht, in verschiedenen Gesprächen mit dem Arbeitgeberverband der Universitätsklinken Nordrhein-Westfalen (AdUK NRW) zu einer Klärung bezüglich des sogenannten "Auslegungspapiers" zu kommen. Dennoch wird das "Auslegungspapier" weiter genutzt und in der Folge die tarifwidrige Umsetzung des TV-E in die IT-Anwendung organisiert.

Das nehmen wir nicht länger hin:

Der **TV-E** darf ausschließlich nach **seinem Wortlaut** in die IT-Anwendung übertragen werden.

Einseitige Auslegungen – **egal von wem** – haben darin nichts verloren.

Tarifverträge sind keine Auslegungssache für Dritte.

Nur die Tarifparteien dürfen Inhalte klären –

Im Falle ggf. auftretender Auslegungsprobleme ist es Aufgabe der Tarifvertragsparteien (hier AdUK NRW und ver.di) diese miteinander zu klären. ver.di hat dazu die Bereitschaft erklärt. Bisher ist es zu keiner Einigung gekommen. Dennoch kommt es weiter zur tarifwidrigen Übertragung in die IT-Anwendung.

Das ist Missachtung der Tarifautonomie!

Das sogenannte „**Auslegungspapier**“ des **AdUK NRW** und individuelle Deutungen in den Kliniken durch Auslegungsverantwortliche sind **nicht tarifrechtlich legitimiert**. Sie untergraben das, wofür wir gemeinsam gekämpft haben.

👊 **Unsere Antwort:**

🚫 **Keine Willkür bei der Umsetzung!**

📢 **Keine Entwertung durch Eigeninterpretation!**

👉 **TV-E gilt so, wie er vereinbart wurde –
Wort für Wort. Punkt für Punkt.**

**TV-E ist unser Erfolg –
den lassen wir uns nicht kaputtinterpretieren!**

Jetzt aktiv werden:

Zur Geltendmachung eurer Ansprüche wendet euch an eure Personalräte und Gewerkschaftsvertreter:innen vor Ort.

Noch kein Mitglied?

Jetzt ver.di Mitglied werden!



Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft



Anleitung „Wie komme ich zu meinen Rechten im Arbeitsverhältnis?“

Im Rahmen des TV-Entlastung (TVE) gewährt Euch Euer Arbeitgeber leider einen Teil der vereinbarten Ansprüche (z.B. Entlastungstage) nicht. Aus diesem Grund erklären wir was in diesem Fall zu tun ist damit diese Ansprüche trotzdem gesichert werden. Das Verfahren gilt immer, auch außerhalb des TVE.

Wenn der Arbeitgeber seiner Pflicht alle Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag, den Tarifverträgen und aus gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Bundesurlaubsgesetz) zu gewähren nicht nachkommt, müssen Beschäftigte tätig werden, denn sonst verfallen diese Ansprüche 6 Monate nach Fälligkeit (§ 37 TV-L) – das gilt auch für eventuelle Ansprüche des Arbeitgebers gegen Euch.

Was muss ich tun?

- In Fällen, in denen ein Antrag erforderlich ist (z.B. Urlaub/Entlastungstag) muss dieser zuerst gestellt werden. Entlastungstage im TVE werden nicht automatisch gewährt, sondern diese müssen schriftlich spätestens 4 Wochen vor Erstellung des nächsten Dienstplanes beantragt werden (§ 3 Abs. 6 Satz 2 & 3).
- In allen anderen Fällen und nach Ablehnung eines Antrages müssen die Ansprüche **spätestens 6 Monate** nach Fälligkeit geltend gemacht werden. (z.B. ein abgelehnter Antrag auf einen Entlastungstag vom 25.5.24 muss also spätestens am 25.11.24 geltend gemacht werden).
- Aus Beweisgründen empfiehlt sich immer eine schriftliche Geltendmachung unter genauer Angabe der geltend gemachten Ansprüche. Wenn vorhanden sollten Mustervordrucke der Gewerkschaft ver.di genutzt werden.
- Die Geltendmachung muss schriftlich oder per E-Mail beim Arbeitgeber (Personalbüro bzw. für Personalangelegenheiten zuständige Stelle) eingereicht werden. Wichtig ist, dass der Zugang der Geltendmachung beim Arbeitgeber nachgewiesen werden kann. D.h. für den Zugang einer E-Mail sollte eine Eingangs- oder Lesebestätigung als Nachweis erbracht werden. Ein Ausdruck der E-Mail ohne Eingangs- oder Lesebestätigung reicht nicht aus. Bei der Einsendung per Post sollte ein Einwurf-Einschreiben versendet werden. Wird die Geltendmachung persönlich abgegeben, lasst euch dies quittieren.

- Mit der Geltendmachung wird der Anspruch zum geltend gemachten Zeitpunkt gesichert, auch wenn Ansprüche erst später gerichtlich durchgesetzt werden können.
- Nach der Geltendmachung hat der Arbeitgeber die Möglichkeit den Anspruch zu erfüllen. Tut er das nicht oder reagiert er nicht in einer angemessenen Frist (10 Arbeitstage) kann/muss der Anspruch innerhalb von 3 Jahren gerichtlich eingeklagt werden (§ 195 BGB).
- ver.di Mitglieder können die Geltendmachung und die gerichtliche Durchsetzung ihrer Ansprüche über die ver.di Teams Beratung & Recht erledigen. Es darf ohne Rücksprache kein eigener Anwalt beauftragt werden. Dieser Service ist in der ver.di Mitgliedschaft inbegriffen.

☐ **Beitrittserklärung**
☐ **Änderungsmitteilung**

Vertragsdaten

Mitgliedsnummer

Titel **Vorname**

Name

Straße **Hausnummer**

Land/PLZ **Wohnort**

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Beschäftigungsdaten

☐ Angestellte*r ☐ Beamte*innen ☐ erwerbslos
☐ Arbeiter*in ☐ Selbstständige*r

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

☐ Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in ☐ Praktikant*in
☐ Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
☐ Dual Studierende*r ☐ Sonstiges

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße **Hausnummer**

PLZ **Beschäftigungsort**

Branche

ausübende Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsgruppe o. Lebensaltersstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612200000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich ☐ **meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an** ☐ **und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.**

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

Mitgliedsnummer

Titel		Vorname		Name		Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0	
Straße				Hausnummer		Geburtsdatum	
Land/PLZ		Wohnort					
Telefon				E-Mail			

Beschäftigungsdaten

☐ Angestellte*r	☐ Beamt*innen	☐ erwerbslos
☐ Arbeiter*in	☐ Selbstständige*r	
☐ Vollzeit ☐ Teilzeit Anzahl Wochenstunden:		
☐ Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in		☐ Praktikant*in
☐ Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)		☐ Dual Studierende*r
☐ Sonstiges bis:		

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensaltersstufe

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name (nur wenn Kontoinhaber*in abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen